

Amtsblatt

Elektronisches Verkündigungsblatt des Flecken Salzhemmendorf



Bereitgestellt am 21.02.2023

Nr. 01/2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

A.: Bekanntmachungen des Flecken Salzhemmendorf

Haushaltssatzung des Fleckens Salzhemmendorf für das Haushaltsjahr 2023	2
---	---

Haushaltssatzung des Fleckens Salzhemmendorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Fleckens Salzhemmendorf in der Sitzung am 08.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	19.304.400 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	20.435.500 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	1.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.332.000 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.138.600 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	-396.600 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.318.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.714.600 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	962.100 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	20.650.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	22.418.700 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.714.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 332.400 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	425 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 v. H.
2. Gewerbesteuer	410 v. H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe bis zu 5.000 Euro im Einzelfall als unerheblich.

Salzhemmendorf, den 09. Dezember 2022

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hameln-Pyrmont am 21.02.2023 unter dem Aktenzeichen 10.1/ Au erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG an sieben Werktagen (außer samstags), beginnend mit dem (Werk-)Tage nach der Bekanntmachung in „Salzhemmendorf Aktuell“ zur Einsichtnahme im Rathaus, Hauptstraße 2, Zimmer 1, 31020 Salzhemmendorf, während der Dienststunden öffentlich aus.

Salzhemmendorf, 21.02.2023

Flecken Salzhemmendorf

- Der Bürgermeister -